

**Nachtrag; Ausschreibung 4. Wettbewerb staatlich anerkannte Öko-Modellregionen;  
Beschluss des Umweltsenats vom 25.06.2020  
Beschluss des Kreistags des Landkreises Landshut vom 14.11.2022;  
Gemeinsame Bewerbung von Stadt und Landkreis Landshut**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>N9</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>28.11.2022</b>	Stadt Landshut, den	17.11.2022
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Herr Jahn

**Vormerkung:**

Im Umweltsenat vom 20.10.2022 wurde über den Sachstand hinsichtlich einer gemeinsamen Bewerbung von Stadt und Landkreis Landshut zur Ernennung als staatlich anerkannte Öko-modellregion berichtet. Aufgrund der ausstehenden Beschlussfassung durch den Landkreis Landshut wurde am 20.10. vom Umweltsenat nur Kenntnis genommen.

Die Stadt Landshut hat entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 25.06.2020 gegenüber dem Landkreis Landshut kundgetan hat, dass eine grundsätzliche Bereitschaft für eine gemeinsame Bewerbung als staatlich anerkannte Ökomodellregion besteht. Der Landkreis Landshut hat nun in seiner Sitzung vom 14.11.2022 einstimmig eine gemeinsame Bewerbung befürwortet.

Die Bewerbungsfrist endet am 15.12.2022.

Im Mittelpunkt einer künftigen Ökomodellregion steht ein oder eine Ökomodellregionmanager/in, um die beim Förderantrag benannten Projekte (und später noch hinzukommenden Projekte) umzusetzen.

Diese Managerstelle kann wie folgt gefördert werden:

- bis zum 5. Jahr **25 %** Eigenanteil der Gemeinden, **75 %** Zuschuss (inkl. 5.000 Euro Sachkosten)
- Ab 6. Jahr degressive Fördersätze: 1. Jahr 60%, 2. Jahr 40%, 3. Jahr 20%
- Weitere Fördermöglichkeiten (Projektförderung, Weiterführung der ÖMR nach dem 8. Jahr, Verfügungsrahmen Öko-Kleinprojekte)

Hinsichtlich der möglichen Projekte steht die Stadt Landshut mit einschlägigen Landshuter Firmen und auch Kantinen in Kontakt, um bis zur Bewerbungsfrist entsprechende Projekte benennen zu können. Der Landkreis Landshut hat auch bereits mögliche Projektideen aus dem Landkreisgebiet gesammelt.

Bei den Bewerbungsunterlagen ist seitens der kommunalen Träger die geplante Einbindung des Ökomodellregionmanagements in der Trägerorganisation darzustellen. Weiterhin ist das Konzept der Kofinanzierung darzustellen. Hierfür wird eine entsprechend Beschlusslage erwartet, die noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist herzustellen ist.

Der Landkreis Landshut hat sich dafür bereit erklärt, dass die organisatorische Federführung bei ihm liegen kann. Unabhängig davon soll die gemeinsame Ökomodellregion aber in paritätischer Trägerschaft geführt werden. Dies schließt dann auch die Teilung des verbleibenden Eigenanteils mit ein.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Haushaltsplenum wird empfohlen, im Fall einer Anerkennung von Stadt und Landkreis Landshut als Öko-Modellregion, den anteiligen gemeindlichen Eigenanteil für das Projektmanagements entsprechend den Förderbedingungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereit zu stellen.

2. Für eine gemeinsame Ökomodellregion Stadt und Landkreis Landshut wird eine paritätische Trägerschaft zwischen Stadt und Landkreis Landshut mit einer Kostenteilung 50:50 empfohlen. Die organisatorische Federführung soll beim Landkreis Landshut liegen.
3. Bezüglich der Finanzierung ist eine finanzielle Beteiligung anzustreben, die dem Verhältnis zwischen Landkreis und Stadt entspricht.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Beschlusstext Kreistag vom 14.11.2022

Anlage 2 – Beschluss Umweltsenat vom 25.06.2020